



## **Hinweise zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für die Hauptversammlung am 5. Mai 2008**

Sehr geehrte Aktionärinnen,  
sehr geehrte Aktionäre,

wie Sie unserer Einladung zur Hauptversammlung entnehmen können, bieten wir Ihnen auch in diesem Jahr die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigung einer dritten Person oder von der PAION Aktiengesellschaft bestellte Stimmrechtsvertreter gemäß Ihren Weisungen ausüben zu lassen.

### **1. Vollmacht auf eine dritte Person**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. In diesem Fall ist die Vollmachtserteilung rechtzeitig schriftlich (§ 126 BGB) anzuzeigen.

Sofern Sie sich von einer dritten Person vertreten lassen wollen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Bestellen Sie über Ihre depotführende Bank eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung der PAION AG am 5. Mai 2008 in Aachen.

Sobald Sie Ihre Eintrittskarte erhalten haben, füllen Sie die Vollmacht auf der Rückseite aus, unterschreiben diese und übergeben Ihre Eintrittskarte dem Bevollmächtigten.

### **2. Vollmacht auf die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die PAION AG bietet ihren Aktionären in diesem Jahr die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

Sollten Sie diesen Service nutzen wollen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Bestellen Sie über Ihre depotführende Bank eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung der PAION AG am 5. Mai 2008 in Aachen.

Sobald Sie Ihre Eintrittskarte erhalten haben, füllen Sie die Vollmacht auf der Vorderseite aus, geben Ihre Weisungen ab und senden das Formular unterschrieben inklusive Ihrer Eintrittskarte so rechtzeitig ab, dass es bis 30. April 2008 bei der PAION AG, c/o HV Connection GmbH, z. Hd. Gabriele Hubl, Bopserwaldstraße 40 G, 70184 Stuttgart, oder per Fax (0711) 86 02 02-11 eingeht. Später eingehende Vollmachten werden nicht berücksichtigt.

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter [www.paion.de/hv](http://www.paion.de/hv) einsehen. Sie können sich den Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der PAION AG nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z.B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten

Mit freundlichen Grüßen

PAION Aktiengesellschaft  
Der Vorstand